Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-044/2016

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Beteiligte Gremien:

Datum	*Gremium*	*TOP*
28.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Dabel	
13.12.2016	Gemeindevertretung Dabel	

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	17.11.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine
Betrag

☒ Erträge/Einzahlungen
Haushaltsstelle

☒ Aufwendungen/Auszahlungen
Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.
Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß
§ 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018..

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:					
		dafür:		dagegen:		Enthaltung	

	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
	Beschlussvorschlag zurückgestellt
	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften: Datum:

Anlagen: